



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 18.07.2017

Fachpersonalmangel im Ärztlichen Dienst der Bayerischen Polizei – Rückstand bei Impfungen

Über 300 Polizeibeamte aus Niederbayern warten auf ihre Zeckenschutz- und Hepatitis-B-Impfungen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Trifft es zu, dass über 300 Polizeibeamte aus Niederbayern auf ihre Zeckenschutz- und Hepatitis-B-Impfungen warten, welche vom Dienstherrn angeboten werden und somit nicht mehr von der Beihilfe erstattet werden?
2. Wenn ja, wie lange sind diese Impfungen schon überfällig?
3. Trifft es zu, dass der Ärztliche Dienst der Bayerischen Polizei seit Jahren aufgrund Fachpersonalmangels unterbesetzt ist und deshalb die Impfungen nicht ausgeführt werden können?
4. Trifft es zu, dass seit Jahren auch die gesetzlich vorgegebenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, die auch in der freien Wirtschaft zwingend durchgeführt werden müssen, nur zu einem sehr kleinen Teil für die Bayerische Polizei durchgeführt werden?
5. a) Warum ist eine Fremdvergabe der Aufgaben an niedergelassene Ärzte nicht möglich?
b) Warum ist es nicht möglich, dass die Impfungen wieder von der Beihilfe erstattet werden?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 21.08.2017

1. **Trifft es zu, dass über 300 Polizeibeamte aus Niederbayern auf ihre Zeckenschutz- und Hepatitis-B-Impfungen warten, welche vom Dienstherrn angeboten werden und somit nicht mehr von der Beihilfe erstattet werden?**

Nach der letzten Erhebung durch das Polizeipräsidium Niederbayern (Ende 2016) haben etwa 310 Polizeivollzugsbeamte Bedarf an den Schutzimpfungen angemeldet.

2. **Wenn ja, wie lange sind diese Impfungen schon überfällig?**

Aktuell wurden beim Polizeipräsidium Niederbayern am 24. und 25.07.2017 etwa 130 Impfungen durchgeführt (Anlage). Weitere Impfungen sind im Herbst 2017 geplant.

3. **Trifft es zu, dass der Ärztliche Dienst der Bayerischen Polizei seit Jahren aufgrund Fachpersonalmangels unterbesetzt ist und deshalb die Impfungen nicht ausgeführt werden können?**

Die betriebsärztliche bzw. arbeitsmedizinische Betreuung der Bayerischen Polizei ist dem Ärztlichen Dienst übertragen, der beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei angegliedert ist.

Aufgrund der aktuell hohen Einstellungszahlen bei der Bayerischen Polizei (Eignungsuntersuchungen durch den Ärztlichen Dienst) und zusätzlichen Aufgabenstellungen wie z.B. Begleitung von Einsatzkräften bei bestimmten Einsatz-/Übungslagen oder Ausbildung bzw. Qualifizierung von Einsatzkräften im Hinblick auf Amok- und Terrorlagen kann es zu Priorisierungen und damit zu Verzögerungen bei den betriebsärztlichen Leistungen kommen. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden zusätzlich Stellen für vier Polizeiarzte und vier medizinische Assistenten beim Ärztlichen Dienst der Bayer. Polizei geschaffen. Mit der Einstellung des entsprechenden Personals wird sich die Lage wieder entspannen.

Außerdem laufen derzeit Bestrebungen im Zuge der Verhandlungen zum Nachtragshaushalt 2018, weitere Stellen für den Ärztlichen Dienst zu gewinnen.

4. **Trifft es zu, dass seit Jahren auch die gesetzlich vorgegebenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, die auch in der freien Wirtschaft zwingend durchgeführt werden müssen, nur zu einem sehr kleinen Teil für die Bayerische Polizei durchgeführt werden?**

Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist auf der Grundlage der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)

seit 24.12.2008 zu veranlassen. Bei der Bayerischen Polizei umfasst dies konkret:

- Impfungen gegen Hepatitis B (seit 03.04.1996) und gegen FSME (seit 18.12.2008)
- Ärztliche Untersuchungen
 - in Bezug auf Schießlärm (insbesondere für polizeiliche Einsatztrainer)
 - von Polizeibeamten, die für Auslandsmissionen vorgesehen sind, vor und nach der Mission
 - von Polizeitauchern (regelmäßig)
 - in Bezug auf die Tätigkeit am Bildschirmarbeitsplatz (auf der Grundlage der Festlegungen des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat – StMFLH – werden die Kosten für Bildschirmbrillen erstattet)

Darüber hinaus wurde aktuell die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Durchführung und Koordination der arbeitsmedizinischen Vorsorge bei der Bayerischen Polizei in Auftrag gegeben.

Da keine Statistik über bereits durchgeführte bzw. noch durchzuführende Impfungen bzw. ärztliche Untersuchungen geführt wird, können diesbezüglich keine belastbaren Zahlen genannt werden.

5. a) Warum ist eine Fremdvergabe der Aufgaben an niedergelassene Ärzte nicht möglich?

Die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist nach § 7 ArbMedVV an Voraussetzungen (1. Nur Ärzte mit

der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ sind berechtigt, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen. 2. Die Ärzte dürfen selbst keine Arbeitgeberfunktion gegenüber dem oder der Beschäftigten ausüben.) geknüpft. Soweit diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Fremdvergabe grundsätzlich möglich.

Anlässlich des Personalengpasses beim Ärztlichen Dienst der Bayerischen Polizei wird aktuell eine kurzfristige, vorübergehende Fremdvergabe von bestimmten Leistungen durch externe Anbieter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben geprüft, um insbesondere dem Rückstand beim Polizeipräsidium Niederbayern effektiv begegnen zu können.

5. b) Warum ist es nicht möglich, dass die Impfungen wieder von der Beihilfe erstattet werden?

Seit dem Angebot von Impfungen als arbeitsmedizinische Vorsorgemaßnahme ist die Erstattung durch die Beihilfe ausgeschlossen.

Durch die Beschaffung der Impfstoffe über die zentrale Beschaffungsstelle für Arzneimittel (der Polizei) ergeben sich erhebliche wirtschaftliche Vorteile. Gleiches gilt grundsätzlich für die Impfung durch staatliches Personal gegenüber einer Abrechnung externer Ärzte nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Arbeitsschutz bei der Bayerischen Polizei

München, 21.07.2017

Bayerns Landespolizeipräsident Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer zum Arbeitsschutz bei der Bayerischen Polizei: Arbeitsmedizinische Versorgung ist sichergestellt - Kurzfristige Impftermine für niederbayerische Polizisten - Zusätzliche Stellen für Ärztlichen Dienst

+++ "Die arbeitsmedizinische Versorgung bei der Bayerischen Polizei ist sichergestellt", hat heute Bayerns Landespolizeipräsident Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer betont. "Schon am 24. und 25. Juli 2017 wird es beispielsweise Impftermine des Ärztlichen Dienstes für Polizistinnen und Polizisten des Polizeipräsidiums Niederbayern geben", sicherte Schmidbauer zu. Zusätzlich sollen künftig auch niedergelassene Ärzte impfen, wenn es dienstlich notwendig ist. "Außerdem werden wir ab September 2017 vier zusätzliche Polizeiärzte und vier medizinische Assistenten beim Ärztlichen Dienst der Bayerischen Polizei neu einstellen", erklärte Schmidbauer. Zugleich kündigte der Landespolizeipräsident an, sich im Zuge der Verhandlungen zum Nachtragshaushalt 2018 mit Nachdruck für weitere Stellen beim Ärztlichen Dienst einzusetzen. +++

Wie Schmidbauer erläuterte, ist der Ärztliche Dienst der Bayerischen Polizei insgesamt gut aufgestellt. Ein Engpass habe sich aktuell beim Polizeipräsidium Niederbayern bei dienstlich notwendigen Schutzimpfungen ergeben. Es gebe aber überhaupt keinen Grund zur Beunruhigung. "Insbesondere aufgrund unserer deutlich erhöhten Einstellungszahlen bei der Bayerischen Polizei (2017: rund 1.500) und der damit verbundenen hohen Zahl an Einstellungsuntersuchungen (in der ersten Jahreshälfte 2017 rund 3.000) steigt natürlich auch die Auslastung unserer Polizeiärzte enorm", so der Landespolizeipräsident. "Dazu kommt, dass wir den derzeit schon höchsten Personalstand bei der Bayerischen Polizei von 2017 bis 2020 mit insgesamt 2.000 neuen Polizeistellen noch weiter ausbauen."

Der Ärztliche Dienst der Bayerischen Polizei ist bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei angesiedelt. An allen Standorten der sieben Bereitschaftspolizeiabteilungen in München, Eichstätt, Würzburg, Nürnberg, Königsbrunn, Dachau und Sulzbach-Rosenberg sind Medizinische Dienste tätig. Das ärztliche Personal mit derzeit 27 Ärzten und drei Zahnärzten vertritt die verschiedensten Fachrichtungen wie beispielsweise Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Chirurgie, Psychiatrie, Arbeitsmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen mit weiteren Zusatzqualifikationen wie Betriebs-, Sozial- und Umweltmedizin, Psychotherapie, Tauch- und Flugmedizin sowie Notfallmedizin. Zum Mitarbeiterstamm gehören weiterhin medizinische Assistenzberufe wie unter anderem Einsatzsanitäter, Krankenschwestern sowie Medizinische Fachangestellte.